

Abwesend:

Mitglieder

Herr Robert Burdy

unentschuldigt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung acht anwesend sind. Damit ist der Technische Ausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“ Es gibt keine Einwände.

2. Protokollkontrolle

Die Niederschriften des Technischen Ausschusses vom 28.10.2025 und 02.12.2025 befinden sich in der Unterschriftsrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen SPD und GRÜNE benannt.

3. Vorstellung und Abstimmung der Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Weißen Hauses Vorlage: 216/2025

Herr Schütze informiert, dass sich bereits im Vorfeld das Landesamt für Denkmalpflege und die untere Denkmalbehörde alle Räume angeschaut und sich über das weitere Prozedere verständigt hätten. Diese Auflagen sollen nun in die Planung einfließen. Fördermittel seien zugesagt worden.

Herr Stadtrat Haendel ist anwesend. Damit ist der Technische Ausschuss mit neun Stimmberechtigten beschlussfähig.

Herr Schneider ergänzt, dass zunächst die Planung bis zur Leistungsphase 3 erstellt werde. Nach Antragstellung des Fördermittelantrages werde weitergeplant. Ob der voraussichtliche Baubeginn im Frühjahr 2027 gehalten werden könne, bleibe abzuwarten.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Peukert bittet um Erläuterung hinsichtlich der Mehrkosten für besondere Kulturveranstaltungen, besonders herausfordernder Aufgaben und weshalb dafür ein Teilnahmewettbewerb nötig sei. Herr Schütze antwortet, dass sich der Teilnahmewettbewerb aus dem Vergaberecht ergebe und besondere Verfahrensschritte beachtet und abgearbeitet werden müssten. Bezüglich der Kulturveranstaltungen fänden aktuell hochwertige Veranstaltungen im Spiegelsaal und Parksalon sowie Ausstellungen statt, die auch nach der Sanierung erhalten und sichergestellt werden sollen. Für Ausstellungen stelle das aktuelle Raumklima ein Problem dar. Ob es zur Herstellung eines optimalen Raumklimas einer extra Lüftungstechnik oder eines transportablen Gerätes bedürfe, müsse später in den Planungsphasen noch geklärt werden. Eine Ausweitung des Kulturprogramms stehe nicht im Vordergrund, auch keine neuen Räume, so Herr Schütze weiter. Die Grundrisse der Ausstellungsflächen würden nicht verändert, ergänzt Herr Schneider.

Herr Stadtrat Marx erkundigt sich hinsichtlich der Denkmalschutzaufgaben, ob sichergestellt werde, dass diese mit Planungsbeginn vollständig in die Arbeiten einfließen. Herr Schütze bestätigt, dass es Ziel eines frühzeitigen Treffens gewesen sei, pragmatische Schritte mit dem Denkmalschutz zu vereinbaren.

Des Weiteren fragt Herr Stadtrat Marx, ob eine umfangreiche bautechnische Untersuchung mit in die Planung einfließen, sodass Überraschungen in der Ausführungsphase unwahrscheinlicher werden. Herr Schneider geht davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz schon allein wegen der historischen Decken, Wände und Fußböden, einige Gutachten in Auftrag gegeben werden müssen. Er halte eine Erkundung im Vorfeld für illusorisch.

Außerdem erkundigt sich Herr Stadtrat Marx nach möglichen Nachträgen infolge von nicht konkreten oder noch nicht abgeschlossenen Planungen. Herr Schneider sagt, dass aktuell mit dem Verhandlungsverfahren ein Planungsbüro gesucht und es – in Abstimmung mit dem Denkmalschutz - unumgänglich sein werde, parallel diverse Gutachten in Auftrag zu geben und bauseits zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude werde auch leergeräumt.

In Bezug auf das Kriterium Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung geht Herr Stadtrat Haendel davon aus, dass die Erfahrungen mit derartigen Planungsaufgaben bei dieser speziellen Immobilie abgefragt werden. Herr Schütze bestätigt dies. Auch auf Empfehlung des Denkmalschutzes sei dieses Kriterium im Teilnahmewettbewerb bei der Auswahl des Planungsbüros bereits in Stufe 1 mit angesetzt worden. Frau Oehlert erläutert die Kriterien in Stufe 1, aus der maximal fünf Bewerber für die 2. Stufe ausgewählt würden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt folgende Kriterien und Gewichtungen für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb der Vergabe von Generalplanungsleistungen für das Vorhaben „Sanierung Weißes Haus“

Kriterien im Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

- Fehlen von Ausschlussgründen
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Bewertung der Referenzen zur Verringerung der Bewerberzahl auf max. 5 Bewerber

Zuschlagskriterien zur Wertung der Angebote (Stufe 2)

Herangehensweise an die Planungsaufgabe/ Sicherstellung Projekterfolg:	30 %
Organisation und Erfahrung des vorgesehenen Personals:	25 %
Präsentation:	15 %
Honorar:	30 %

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 69000.95110 - Maßnahme Weinteichgraben Vorlage: 052/2025/1

Herr Schütze erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage/Bewirtschaftung. Die Vorzugsvariante solle zu einem späteren Zeitpunkt im Technischen Ausschuss vorgestellt werden.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Haendel findet den Beschluss komplett entbehrlich, zumal die Planung bereits beauftragt worden sei. Herr Schütze entgegnet, dass die Mittel für die Renaturierung des Abschnittes zwischen Bornaischer Straße und Dösener Weg bewirtschaftet werden sollen. Außerdem regle die Hauptsatzung die Erklärung des Einvernehmens über diese Entscheidung. Das ließe sich in der Hauptsatzung aber auch anders regeln, indem die Bewirtschaftung für die Gesamtmaßnahme in einem Zug gemacht werde. Bei dieser Beschlussvorlage/Bewirtschaftung erfolge dies einzeln, da sich zwischendurch auch entschieden werden könne, ob die Maßnahme aufgrund der sich möglicherweise ändernden Haushaltsituation weiterverfolgt werde.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-0321 - Weinteichgraben

Maßnahme-Nr.	M-0321
Produkt	55.20.01.00
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	69000.95110
Finanzumfang in Euro	264.000 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**5. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkonto 09604.40028 - Maßnahme Querung Feuchtwiese am Cospudener See (Bauwerk 30)
Vorlage: 053/2025/1**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage/Bewirtschaftung.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2026 für folgende Maßnahme: M-0440 – Querung Feuchtwiese am Cospudener See (Bauwerk 30)

Maßnahme-Nr.	M-0440
Produkt	55.10.01.00
Sachkonto	09604000
Untersachkonto	09604.40028
Finanzumfang in Euro	168.000 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkonto 09605.40012 - Maßnahme Bauwerk 26 Wirtschaftsbrücke zu den Sportplätzen Gymnasium über ehem. Floßgraben
Vorlage: 054/2025/1**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage/Bewirtschaftung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Mallast erkundigt sich, ob die alten Steine gesichert und später wieder verwendet werden und ob es notwendig sei, die alte Brücke originalgetreu wieder aufzubauen. Herr Schneider berichtet von mehreren Vor-Ort-Begehungen mit dem Denkmalschutz, weswegen sich auch für „Index A“, Variante 5 – Neubau der Brückenkonstruktion mit denkmalgerechten Anläufen - entschieden worden sei.

Herr Stadtrat Haendel hinterfragt, ob die in der Vorplanung „Index A“ erwähnten Gesamtkosten in Höhe von 185 T€ noch relevant seien. Herr Schneider sagt, dass gleichzeitig die Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2027 erfolge und damit insgesamt über 265 T€ gesprochen werde.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-0430 – Bauwerk 26 Wirtschaftsbrücke zu den Sportplätzen Gymnasium über ehem. Floßgraben.

Maßnahme-Nr.	M-0430
Produkt	54.10.01.00
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	09605.40012
Finanzumfang 2026 in Euro	56.000 EUR

Gleichzeitig wird die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre beschlossen:

Untersachkonto	09605.40012
HH-Jahr, in dem die Zahlungen voraussichtlich fällig werden	2027
Finanzumfang in Euro	205.000 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

**7. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 09604.40014 – Maßnahme Spielplatz Südplatz
Vorlage: 058/2025/1**

Herr Stadtrat Stamm ist anwesend. Damit ist der Technische Ausschuss mit zehn Stimmberechtigten beschlussfähig.

Herr Schütze erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage/Bewirtschaftung.

Wortmeldungen:

Bei der Schaffung des Spielplatzes sollten Kinder mit beteiligt werden, greift Herr Stadtrat Dr. Peukert einen Vorschlag auf. Herr Schütze meint, dass es schwierig sei, Kinder im Vorfeld zu beteiligen. Gleichzeitig böte sich diese Überlegung beim Hort Markkleeberg-Mitte an, da dieser einen Hort-Rat habe. Dort könnte eine Vorstellung der Planung noch vor den Gremien erfolgen.

Herr Stadtrat Mallast möchte wissen, bis zu welchem Alter Kinder als solche zählten. Um eine Abwechslung zu bieten, sollten die Altersklassen hierbei berücksichtigt und geschaut werden, für welche Altersgruppen Markkleeberg Spielgeräte habe.

Herr Stadtrat Lietz unterstützt den Gedanken von Herrn Stadtrat Mallast; es gäbe tatsächlich Spielgeräte für kleine Kinder. Herr Schütze sagt, dass es im Stadtgebiet bereits Spielplätze mit unterschiedlicher Ausstattung für die jeweiligen Alterskategorien einschließlich der verschiedensten TÜV-zertifizierten Spielgeräte (0 bis 6 Jahre/7 bis Jugendliche) gäbe. Jetzt müsse geklärt werden, ob auf dem Spielplatz *Südplatz* Spielgeräte für diese beiden verschiedenen Kindergruppen möglich seien. Dieser Hinweis sollte bei der Planung berücksichtigt werden. Herr Schneider ergänzt, dass in der Planung dieses Spielplatzes die Altersklassen von 0 bis 12 Jahren vorgesehen werden.

Herr Stadtrat Dr. Peukert spricht die Möblierung an und die vom Beirat für Barrierefreiheit empfohlene, mittig geteilte Bank wie in Zöbigker. Diese sei äußerst unpraktisch. Herr Schütze bestätigt; ihm sei dies bei der Eröffnung des Spielplatzes im Landschaftspark Grüne Harth ebenfalls aufgefallen. Die Verwaltung zeige sich hinsichtlich der Möblierung offen. In dem Fall sei sie hinsichtlich Form der Sitzmöglichkeit der ausdrücklichen Forderung des Beirates für Barrierefreiheit gefolgt. Darüber könne sich gemeinsam im Beirat für Barrierefreiheit nochmals ausgetauscht werden.

Herr Stadtrat Mallast fragt, ob sich die Auswahl der Spielgeräte so steuern ließe, damit auch die ältere Generation sie nutzen könne. Es solle geprüft werden, ob es TÜV-zugelassene Spielgeräte bzw. Generationen übergreifende Fitnessgeräte gäbe, die gleichermaßen für Kinder als auch Erwachsene nutzbar seien, so Herr Schütze. Auch die Tischtennisplatte solle mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-407 Spielplatz Südplatz

Maßnahme-Nr.	M-0000000407
Produkt	55100400
Sachkonto	09604000
Untersachkonto	09604.40014
Finanzumfang in Euro	260.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0


Carmen Landgraf
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Frank Zieger
Fraktion SPD


Dr. Eric Peukert
Fraktion GRÜNE